

## Hinweise

### zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagsangebot und der Mittagsverpflegung der Grundschule Heiligenrode für das Schuljahr 2020/2021

#### **Was beinhaltet das freiwillige Ganztagsangebot?**

Die Grundschulen der Gemeinde Stuhr werden als offene Ganztagschulen geführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Das Ganztagsangebot beinhaltet von montags bis donnerstags die Möglichkeit einer Betreuung von 13:00 Uhr bis um 15:30 Uhr. Das Angebot kann tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Inhalte des Ganztagsangebotes werden von den Grundschulen festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind an allen Schulen gleich. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein anschließendes AG- und Projektangebot.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Im offenen Ganztagsangebot gilt für dazu angemeldete Kinder die Schulpflicht. Unterjährige Veränderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich zu beantragen.

Im Anschluss an die Ganztagschule um 15:30 Uhr wird eine Schülerbeförderung sichergestellt.

#### **Mittagsverpflegung**

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben.

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gesonderte Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können. Sollten Sie dies wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Grundschule Heiligenrode.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen ([www.stuhr.de](http://www.stuhr.de)).

#### **Gebührenübernahme Mittagessen**

Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Anträge sind beim

**Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz** oder im

**Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr**

einzureichen.

#### **Anmeldungsabgabe**

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsangebot der Grundschule Heiligenrode für das Schuljahr 2020/2021 ist **in der Grundschule Heiligenrode bis zum 31.01.2020** einzureichen.

Für Rückfragen zum Ganztagsangebot steht Ihnen die Grundschule Heiligenrode gerne zur Verfügung.